



Nutzung von Fördermöglichkeiten 80 Prozent Förderung für die Sanierungsplanung in Barßel

Fast alle Kommunen stehen derzeit vor der Aufgabe, ihren in die Jahre gekommenen kommunalen Gebäudebestand zu sanieren und auf den Stand der Technik zu bringen. Dabei lässt die Haushaltslage eine grundlegende Sanierung häufig nur im Einzelfall zu. In vielen Gebäuden bleibt es bei Notreparaturen von Fall zu Fall, ein Gesamtkonzept für die Gebäudesanierung oder möglicherweise sogar den Neubau liegt nicht vor.

Die Gemeinde Barßel im Landkreis Cloppenburg will nicht ganz konzeptlos vorgehen und verschafft sich, bevor sie mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen beginnt, zunächst einen Überblick über die notwendigen Sanierungsschritte in den gemeindlichen Liegenschaften. Dafür nutzt die Gemeinde das Förderprogramm „Sanierungskonzept und Neubauberatung für Nichtwohngebäude“.

Im Oktober 2016 beauftragte die Kommune das Ingenieurbüro Penning und Möller aus Oldenburg mit der Aufstellung eines Sanierungsfahrplanes für eine Schule mit Dreifeldsporthalle und für das Rathaus.



In die Jahre gekommen: Die Dreifeldturnhalle in Barßel. Für sie wird mit Hilfe von Fördermitteln ein Sanierungsfahrplan erstellt.
Foto: Markus Wiechmann

Förderung in Höhe von 80 Prozent

Wie in den Förderrichtlinien vorgegeben, hat das beauftragte Ingenieurbüro beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Förderantrag gestellt. Das Förderprogramm sah eine 80prozentige Förderung, maximal jedoch 15.000 Euro je Liegenschaft, für die Erstellung von Sanierungsfahrplänen oder die Neubauberatung für Nichtwohngebäude durch qualifizierte Energieberater vor. Zum 1. August 2017 wurden gestaffelte Förderhöchstbeträge in Abhängigkeit von der Anzahl der Nutzungszonen eines Gebäudes eingeführt. Seit dem 1. Januar 2021 beträgt der maximale Zuschuss nur noch 8.000 Euro.

Der Sanierungsfahrplan enthält eine Bestandsaufnahme des jeweiligen Gebäudes, die Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen und die entsprechende Berechnung. So erhält die Kommune eine gute Grundlage inklusive Kostenschätzungen, um die Weichen für die zukünftige Sanierung stellen zu können. Ein Auftrag an Architekten oder Heizungsbauer kann so sehr zielgerichtet ausgeschrieben und vergeben werden.



Bestandsaufnahme: Eine qualifizierte Energieberatung bietet einen Überblick über den Zustand des Gebäudes und die Handlungsmöglichkeiten. Foto: Stefan Koch

Für die Dreifeldturnhalle in Barßel waren an der Erstellung des Sanierungsfahrplanes ein Architekturbüro, ein Planer für technische Gebäudeausrüstung (TGA-Planer) und ein Statiker beteiligt. Die Erstellung des Fahrplans kostete insgesamt ca. 12.500 Euro, entsprechend der 80-prozentigen Förderung entstanden der Gemeinde jedoch nur 2.500 Euro Kosten. Für die Schule und das Rathaus wurde jeweils ein eigener Förderantrag gestellt.

Der Bürgermeister ist zufrieden – und wird es wieder tun

„Für uns ist dieses Förderprogramm sehr attraktiv. Wir erhalten eine Bestandsaufnahme der Gebäude sowie Vorschläge und eine Kalkulation für die Umsetzung einer Gebäudesanierung. Wir haben damit eine Grundlage, auf der wir weitere Maßnahmenschritte abwägen und entscheiden können.“ erklärt der Barßeler Bürgermeister Nils Anhuth. „Wir finden das Programm so interessant, dass wir gleich für zwei weitere Grundschulen die Förderung beantragt haben. Lukrativ ist für uns auch, dass der Energieberater den Förderantrag für uns stellt. Wir können von diesem Förderprogramm profitieren und haben praktisch keinen zusätzlichen Aufwand in der Verwaltung.“

Die Gemeinde nutzt die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen außerdem als Datengrundlage für das Energiemanagement ihrer Liegenschaften.



Zufrieden mit der Beratung und dem Förderprogramm: Der Bürgermeister der Gemeinde Barßel Nils Anhuth

Für Rückfragen zu den Erfahrungen in Barßel steht ein Mitarbeiter der Gemeinde gerne zur Verfügung. Telefon: 04499- 8137

Das Förderprogramm

Anträge für die Förderung nach der Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)“ werden beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt. Den Antrag kann auch das jeweilige von der Kommune beauftragte Ingenieurbüro stellen. Das Büro muss als Energieberater vom BAFA anerkannt sein. Für Kommunen mit altem sanierungsbedürftigem Gebäudebestand oder Neubauvorhaben bietet das Programm eine attraktive Möglichkeit, sich einen Überblick über die verschiedenen Sanierungsoptionen und Neubauvarianten zu verschaffen. Sie können einen Zuschuss von 80 Prozent (max. 8.000 Euro) zu den Beratungskosten erhalten.

Das Förderprogramm wurde im Rahmen der Energieberatungsprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie aufgelegt. Weitere Informationen zum Förderprogramm finden sie unter dem Link: https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/Modul2_Energieberatung/modul2_energieberatung_node.html

Stand: Januar 2021

Klimaschutz- und Energieagentur
Niedersachsen
Osterstr. 60, 30159 Hannover
info@klimaschutz-niedersachsen.de
www.klimaschutz-niedersachsen.de

Gefördert durch



**Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz**